

Tafelrunde

Die Entscheidung der Essener Tafel, für eine gewisse Zeit nur noch Bedürftige mit deutschem Personalausweis als neue Kunden aufzunehmen, bündelt wie in einem Brennglas eine Vielzahl akuter Problemlagen in der Politik und der Zivilgesellschaft Deutschlands.

Wer sich etwas genauer mit der Arbeit der rund 930 überwiegend rechtlich selbständigen lokalen Tafeln in Deutschland befasst, stellt schnell fest, dass hinter der etablierten einheitlichen „Marke“ sehr unterschiedlich arbeitende ehrenamtliche Gruppen stehen. Engagement und Eigensinn treffen hier aufeinander und finden – meistens – auch zueinander. Diese sehr heterogene Struktur bietet nämlich auch die Möglichkeit, auf unterschiedliche örtliche Bedingungen, Ressourcen und Befindlichkeiten sehr unterschiedlich zu reagieren. Das ist typisch für bürgerschaftliches Engagement, aber nicht unbedingt leicht zu organisieren und noch weniger leicht zu kommunizieren.

Natürlich lohnt es sich, darüber zu diskutieren, ob man den von der Essener Tafel beklagten Problemen, wie zum Beispiel der Verdrängung älterer und auch jüngerer Frauen durch zunehmend rabiate Umgangsformen in der Warteschlange, nicht auch durch andere Maßnahmen hätte begegnen können. Viele andere örtliche Tafeln haben andere Lösungen bei ähnlichen Problemlagen für sich gefunden. Den Essener Engagierten aber muss zunächst einmal das Recht zugestanden werden, die für sie passende Lösung selbst zu bestimmen. Zumal ihnen zugute zu halten ist, dass sie mit ihrer Entscheidung bemerkenswert transparent und offen umgegangen sind. Vielleicht führt die dadurch begonnene Diskussion ja in einem zweiten Schritt auch dazu, dass man in Essen bald auch eine andere, bessere Lösung für die Herausforderungen findet.

Für die viel grundlegendere Frage, ob es gut ist, dass die Tafeln in Deutschland immer mehr Bedürftigere überhaupt zu versorgen haben, entsteht dann hoffentlich neuer Raum. Wäre ja auch wirklich angemessen, im Jahr des 25-jährigen Jubiläums der Tafeln in Deutschland.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

Die Profession Soziale Arbeit muss sich vor dem Hintergrund dieser gravierenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse mit den eigenen handlungsbegründenden Theorien auseinandersetzen, diese auf ihre Aktualität und Anwendbarkeit hin prüfen und gegebenenfalls anpassen. Das Konzept der Lebensweltorientierung eignet sich gut für eine Begründung sozialarbeiterischer Tätigkeit, wenn es als flexible, eigenständige Theorie gehandhabt wird.

Hans Thiersch gebraucht den Begriff der Sozialen Arbeit als Bezeichnung für die vielfältigen sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Angebote. Dabei unterscheidet er nicht streng zwischen Sozialpädagogik, Jugendhilfe und Sozialarbeit, räumt aber eine „arbeitsfeldspezifische“ (Thiersch 2014, S. 6) Unterschiedlichkeit ein. Das Konzept der lebensweltorientierten Jugendhilfe sei kein Titel für die Theorie der Jugendhilfe, sondern lediglich ein „bestimmter Aspekt und dabei eingebettet in politische Gegebenheiten und Strukturen“ (ebd., S. 6). Thiersch richtet seine Konzeption an den Hilfsangeboten aus, die in den Sozialgesetzbüchern verankert sind. Eine solch einseitige Ausrichtung würde den eigenen Anforderungen der Profession nicht gerecht werden. Die international gültige Definition der Profession Soziale Arbeit (DBSH 2016) impliziert eine Orientierung an subjektiven Alltagserfahrungen. Diese bilden die Grundlagen für Gesellschaft und die mit ihr verbundenen Erfahrungen, Werte und Normen – deren Herausforderungen und Korrelationen sind das Handlungsfeld Sozialer Arbeit. Darüber hinaus verpflichtet sich Soziale Arbeit einem dritten Mandat, das die wissenschaftliche Fundierung von Methoden und Handlungstheorien voraussetzt und sich einem Ethikkodex verschreibt (Staub-Bernasconi 2007). Die Übernahme dieses dritten Mandates akzentuiert Soziale Arbeit als Profession und ragt weit über den Begriffsgebrauch Thierschs und dessen Einordnung der Lebensweltorientierung als ein in politische Gegebenheiten und Strukturen eingebetteter Aspekt hinaus.

2 Erweiterung des wissenschaftstheoretischen Bezugsrahmens der Lebensweltorientierung | Die Schaffung virtueller Räume, die frei von kommerzieller Nutzung sind und eine Anonymität beziehungsweise Schutz von persönlichen Daten sicherstellen und dennoch die Möglichkeit des sozial-virtuellen Lernens bieten – sozusagen „öffentlich-rechtliche virtuelle Räume“ –, scheint eine mögliche